

Allgemeine Tarife

für die Versorgung mit Wasser aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Goch GmbH - Netto-Preise gültig ab Verbrauchsmonat Januar 2010

Die Stadtwerke Goch GmbH liefern ab Verbrauchsmonat Januar 2010 Wasser zu den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 sowie den "Ergänzenden Bestimmungen" der Stadtwerke Goch GmbH zu der genannten Verordnung in der jeweils gültigen Fassung und zu den nachstehenden Preisen.

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für den abgenommenen Kubikmeter Wasser.

1.) Grundpreis *)	netto EUR/Jahr	brutto EUR/Jahr incl. 7% MWST
a) für die erste Wohneinheit je Zähler	36,00	38,52
für jede weitere Wohneinheit	16,00	17,12
b) für die erste Gewerbe- und sonstige Einheiten mit einem installierten Zähler, dessen Nenndurchfluß unter Qn 10 liegt	36,00	38,52
für jede weitere Einheit	16,00	17,12
c) für Gewerbe und Industriebetriebe sowie vergleichbare sonstige Wirtschaftseinheiten mit einem installierten Zähler ab QN 10 (max. Durchfluß 20 cbm/h)		
Qn 10	180,00	192,60
Qn 15 - 25	360,00	385,20
Qn 26 - 40	540,00	577,80
Qn 41 - 60	720,00	770,40
Qn 61 und größer	1.200,00	1.284,00

Als Wohnungseinheit gilt jede Wohnung. Als Gewerbeeinheit gilt jeder kleinere und mittlere Gewerbebetrieb, dessen Versorgung über eine Meßeinrichtung erfolgt, die unter der Größe Qn 10 liegt. Als sonstige Einheiten gelten solche, die beruflichen, landwirtschaftlichen oder anderen Zwecken dienen. Der Grundpreis ist auch zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Wasser entnommen wird.

2.) Arbeitspreis **)	netto EUR/cbm	brutto EUR/cbm
	1,80	1,93

*) hierin enthalten die gesetzliche Konzessionsabgabe

***) hierin enthalten 5 Cent Wasserentnahmeentgelt, sowie die gesetzliche Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom, Gas und Wasser im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen.